

N<sup>o</sup> 22

# G e b u r t s - U r k u n d e .

Bürgermeisterei Morsbühl Kreis Erzum Regierungsbezirk Aachen.

Morsbühl im Kreise Erzum

den zwanzigsten des Monats Juli

achtzehnhundert neun und vierzig

und Mittags sech Uhr, erschien vor mir Arnold von Sarsaul

Zweyweyler

als Beamten des Civilstandes der Bürgermeisterei Morsbühl

der Sofiane Knopfer-Häckermeister, zwei und fünfzig

Jahre alt, Standes Baldstube

wohnhaft zu Neuluis-Zweyfeld welcher mir erklärte

dass von Simon imbachhausen Balow in der harten hertens, Malon hantreger

unverheiratet, wohnhaft

zu Neuluis am loral am zwanzigsten Juli

ein Jahres Requilltag nin Uhr,

in seiner Wohnung ein Kind

weiblichen Geschlechts geboren sei, welchem Kinde

den Vornamen Maria Gertrudis

beigelegt wurden.

Diese von mir aufgenommene Erklärung ist geschehen in Anwesenheit der beiden

Zeugen als nämlich :

1. Anton Agerer, nin und fünfzig

Jahre alt, Standes Tagelöhner

wohnhaft zu Neuluis am loral

2. Matthias Kuppermanns, drei und vierzig

Jahre alt, Standes Tagelöhner

wohnhaft zu Neuluis am loral

Gegenwärtige Urkunde ist dem Declaranten und den Zeugen vorgelesen und anstretend

beiden Zeugen, welche denselben in weissen zu sein verkündet, von dem Urtheile

von ihm und mir unterschrieben worden. Das angezeigte Wort ist imphällig, das überflüssige

von gültig.

Arnold von Sarsaul J. L. Kuppermanns

Sie betrachten hier eine zivile Geburtsurkunde aus der Bürgermeisterei Moresnet (Kreis Eupen, Regierungsbezirk Aachen) aus dem Jahr 1849. Das Dokument nutzt ein vorgedrucktes Formular, das handschriftlich ausgefüllt wurde – ein Standardverfahren der preußischen Zivilstandsregisterführung, das Sie in dieser Region häufig antreffen werden. Eine besondere historische Bedeutung für Ihre Forschung hat die Unterscheidung der Wohnorte in "Kelmis preußisch" und "Kelmis neutral". Dies verweist auf das Kondominium Neutral-Moresnet (1816–1920), ein kleines Gebiet, das von Preußen und Belgien gemeinsam verwaltet wurde. Die Urkunde dokumentiert zudem eine uneheliche Geburt in der Wohnung eines Feldhüters, was Ihnen Hinweise auf besondere soziale Umstände der verwitweten Mutter gibt.

#### Details:

Sie können dem Dokument folgende Personen entnehmen:

#### Hauptpersonen:

- **Maria Gertrudis (Hermens):** Neugeborenes Kind, weiblich. Geboren am 20. Juli 1849 um 13:00 Uhr in Kelmis (preußisch).
- **Gertrud Hermens, Witwe Kautz:** Mutter des Kindes. Gewerblos, wohnhaft in Kelmis (neutral).
- **Unbekannter Vater:** Vater des Kindes.

#### Weitere Personen:

- **Johann Leonhard Radermacher:** Deklarant. 52 Jahre alt, Feldhüter, wohnhaft in Kelmis (preußisch). Die Geburt fand in seiner Wohnung statt.
- **Arnold von Lasaulx:** Bürgermeister und Zivilstandsbeamter von Moresnet.
- **Peter Nyssen:** 1. Zeuge. 61 Jahre alt, Tagelöhner, wohnhaft in Kelmis (neutral).
- **Mathias Huppermanns:** 2. Zeuge. 43 Jahre alt, Tagelöhner, wohnhaft in Kelmis (neutral).

#### Volltext-Transkription:

Nro 22 Geburts-Urkunde. Bürgermeisterei Moresnet Kreis Eupen Regierungsbezirk Aachen. Moresnet im Kreise Eupen den zwanzigsten des Monats Juli achtzehnhundert neun und vierzig nach Mittags sechs Uhr, erschien vor mir Arnold von Lasaulx Bürgermeister als Beamten des Civilstandes der Bürgermeisterei Moresnet der Johann Leonhard Radermacher, zwei und funfzig Jahre alt, Standes Feldhüter wohnhaft zu Kelmis preußisch welcher mir erklärte daß von einem unbekanntem Vater und der Gertrud hermens, Witwe Kautz, gewerblos wohnhaft zu Kelmis neutral am zwanzigsten Juli dieses Jahres Nachmittags ein Uhr, in seiner Wohnung ein Kind weiblichen Geschlechts geboren sei, welchem Kinde die Vornamen Maria Gertrudis beigelegt wurden. Diese von mir aufgenommene Erklärung ist geschehen in Anwesenheit der beiden Zeugen als nämlich :

1. Peter Nyssen, ein und sechszig Jahre alt, Standes Tagelöhner wohnhaft zu Kelmis neutral
2. Mathias huppermanns, drei und vierzig Jahre alt, Standes Tagelöhner wohnhaft zu Kelmis neutral Gegenwärtige Urkunde ist dem Deklaranten und den Zeugen vorgelesen und außer den beiden Zeugen, welche Schreibens unerfahren zu sein erklärten, von dem Deklaranten und mir unterschrieben worden. Das ausgestrichene Wort ist ungültig, das überschriebene gültig. von Lasaulx J. L. Radermacher